

**580. Sitzung des WDR-Rundfunkrats am 30. Juni 2016 in Köln  
Ergebnisse und Teilnehmer/innen**

**1. Bericht der Vorsitzenden**

Frau Hieronymi berichtet u.a. über die **Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz am 23. Juni 2016**. Ein Schwerpunkt der Beratungen war die Novelle der EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL), die am 25. Mai 2016 veröffentlicht wurde. Der eigene Anwendungsbereich der AVMD-RL bleibt erhalten. Nicht zuletzt der WDR-Rundfunkrat setzt sich seit Jahren dafür ein, dass Rundfunk in der konvergenten Medienwelt nicht wie ein gewöhnliches Wirtschaftsgut reguliert wird, sondern dass seine besondere Rolle als Wirtschafts- und Kulturgut berücksichtigt bleibt.

**Ergebnis**

Das Gremium nimmt den Bericht dankend zur Kenntnis.

**2. Bericht des Intendanten**

Der Intendant berichtet über

- Entwurf der AVMD-RL; Vorschau auf Austausch mit der GVK auf der nächsten ARD-Hauptversammlung.
- Bemühungen, die Arbeit an Reformen des öffentlich-rechtlichen Systems intern voranzubringen.
- die ARD-Intendantentagung am 27./28. Juni in Bonn, u.a. Fortsetzung der Kooperation mit Infratest Dimap bis Ende 2023 (Ankündigung Beschlussvorlage), Neupositionierung von Einsfestival, Kooperationen innerhalb der ARD.
- Aufsichtsratssitzungen von Bavaria-Töchtern.
- die Aufteilung von Bundesligarechten.
- den Kunstverkauf durch den WDR.
- den Stand der Filmhaussanierung.
- die Berichterstattung von Phoenix u.a. über die Fußball-EM und den Brexit.
- Presseberichte zu Flügen von ARD-Mitarbeitern bei der EM.
- das gegenüber Hajo Seppelt übergreifige Interview eines russischen TV-Senders als Folge der Sperrung des russischen Olympiateams wegen Dopings.

Themen der Aussprache waren Kunstverkauf durch den WDR, Berichte über Honorare für Fußballexperten und die Übertragungsrechte an den Olympischen Spielen.

**Ergebnis**

Das Gremium nimmt den Bericht dankend zur Kenntnis.

**3. Umsetzung des WDR-Gesetzes**

**3.1. Beschlussfassung zur Zulassung zur Wahl nach 15 Abs. 5 WDR-Gesetz**

**Ergebnis**

Der WDR-Rundfunkrat schließt bei 41 anwesenden Mitgliedern einstimmig und ohne Enthaltungen beim Verfahren nach § 15 Abs. 5 WDR-Gesetz die Bewerbungen aus, bei denen Ausschlussgründe nach § 13 Abs. 3 und 4 WDR-Gesetz sowie dauerhafte Interessenkollisionen nach § 13 Abs. 5 WDR-Gesetz vorliegen.

### **3.2. Wahl zweier Mitglieder und zweier Stellvertreter/innen für den 12. Rundfunkrat gem. § 15 Abs. 5 WDR-Gesetz – erste Lesung –**

#### **Ergebnis**

Der Rundfunkrat beschließt bei 41 anwesenden Mitgliedern bei einer Enthaltung für die für den 1. September 2016 vorgesehene Wahl der beiden Mitglieder des Rundfunkrats nach § 15 Abs. 5 WDR-Gesetz zwei nach Frauen und Männern getrennte Listen vorzusehen.

### **3.3. Änderungsanträge zur Satzung des WDR – erste Lesung –**

#### **Ergebnis**

Die Vorsitzende nimmt den Hinweis der Rechtsaufsicht auf. Sie verweist auf das weitere Verfahren, nach dem am 1. September 2016 über die Änderung der Satzung beschlossen werden solle. Die Zeit bis dahin könne noch für ergänzende Anregungen genutzt werden.

### **3.4. Reisekostenordnung – erste Lesung –**

#### **Ergebnis**

Die Vorsitzende verweist auch hierzu auf das weitere Verfahren, in der Sitzung am 1. September 2016 zu beschließen.

### **4. Bestellung einer/s Datenschutzbeauftragten ab 1. August 2016 gem. § 53 Absatz 1 WDR-Gesetz**

#### **Ergebnis**

Der Rundfunkrat bestellt bei 40 anwesenden Mitglieder einstimmig und ohne Enthaltung auf Vorschlag des Intendanten gem. § 53 Abs. 1 WDR-Gesetz Frau Karin Hohner vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2020 zur Beauftragung für den Datenschutz.

### **5. Verteilung der Werbezeit im WDR-Hörfunk ab 1. Januar 2017**

#### **Ergebnis**

Bei 39 anwesenden Mitgliedern stimmt der WDR-Rundfunkrat einstimmig und ohne Enthaltung der Maßnahme des Intendanten gemäß § 16 Abs. 6 S. 1 WDR-Gesetz zu, ab dem 1.1.2017 die Werbezeit in den WDR Hörfunkprogrammen wie folgt zu verteilen:

1LIVE 35 Minuten werktäglich im Jahresdurchschnitt

WDR 2 40 Minuten werktäglich im Jahresdurchschnitt

Die Möglichkeit der Abweichung um bis zu einer Viertelstunde in beiden Hörfunkprogrammen bei Einhaltung der Gesamtdauer von 75 Minuten werktäglich im Jahresdurchschnitt soll beibehalten werden.

### **6. Kooperationen mit Dritten im Programmbereich**

#### **Ergebnis**

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht dankend zur Kenntnis.

### **7. Vorläufige Feststellung des Jahresabschlusses des WDR 2015 und Genehmigung des Geschäftsberichts des WDR 2015**

#### **Ergebnis**

Bei 35 anwesenden Mitgliedern, unter Berücksichtigung der positiven Voten und Informationen des Verwaltungsrats, des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- stellt der WDR-Rundfunkrat einstimmig ohne Enthaltung gemäß § 41 Abs. 7 WDR-Gesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Nr. 9 WDR-Gesetz den Jahresabschluss des WDR 2015 des Jahres 2015 vorläufig fest und

genehmigt den WDR-Geschäftsbericht des Jahres 2015.

- beschließt der WDR-Rundfunkrat

- einstimmig ohne Enthaltung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 10 WDR-Gesetz unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 38 Abs. 2 WDR-Gesetz die Zuführung zum Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung.
- einstimmig ohne Enthaltung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 10 WDR-Gesetz unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 37 Abs. 6 WDR-Gesetz und gemäß § 37 Abs. 2 WDR-Gesetz die Zuführungen zu Sonderrücklagen für:
  - die Film- und Hörspielförderung der Film- und Medienstiftung NRW GmbH
  - Programminnovationen
  - das Immobilienkonzept
  - Beitragsmehrerträge
  - Bau-Sanierungsmaßnahmen

- nimmt der WDR-Rundfunkrat die nach § 40 Abs. 2 WDR-Gesetz erforderliche Unterrichtung des Verwaltungsrats zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben im Jahresabschluss 2015 einstimmig und ohne Enthaltung zur Kenntnis.

- nimmt der WDR-Rundfunkrat die Informationen zu den Sollverlagerungen im Fernsehen einstimmig ohne Enthaltung zur Kenntnis.

#### **8. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und der Mittelfristigen Personal- und Finanzplanung 2016 – 2020 des Zentralen Beitragsservices von ARD/ZDF und Deutschlandradio sowie Kenntnisnahme des Kurzberichts der ARD an die GVK über den Soll-Ist-Vergleich der GSEA 2015**

##### **Ergebnis**

Der Rundfunkrat stellt bei Anwesenheit von 35 Mitgliedern unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Verwaltungsrats und der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses den Jahresabschluss 2015 des Beitragsservices von ARD ZDF Deutschlandradio einstimmig und ohne Enthaltung fest und beschließt die Mittelfristige Personal- und Finanzplanung 2016-2020.

Die Mitglieder nehmen zudem den Kurzbericht der ARD an die GVK zum Soll Ist Vergleich 2015 der GSEA zur Kenntnis.

#### **9. 20. KEF-Bericht**

##### **Ergebnis**

Auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses nimmt der WDR-Rundfunkrat den 20. KEF-Bericht einstimmig und ohne Enthaltung zur Kenntnis.

#### **10. Bericht nach § 5 a RFinStV über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten**

##### **Ergebnis**

Auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses nimmt der WDR-Rundfunkrat den Bericht einstimmig und ohne Enthaltung zur Kenntnis.

#### **11. Bericht über die qualitativen und quantitativen Entwicklungen der Telemedienangebote**

##### **Ergebnis**

Auf Grundlage der Vorberatungen in der AG Telemedien am 10. Juni 2016 und der positiven Voten der Ausschüsse für Programm, Haushalt und Finanzen sowie für Rundfunkentwicklung nimmt der WDR-Rundfunkrat den Bericht zur qualitativen und quantitativen Entwicklung der Telemedienangebote zur Kenntnis und übermittelt dem Haus die inhaltlichen Hinweise und Anmerkungen gem. Vorlage.

## **12. Bericht gem. § 4a Abs. 2 WDR-Gesetz über die Erfüllung der Programmrichtlinien 2014, 2015**

### **Ergebnis**

Auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Programmausschusses nimmt der WDR-Rundfunkrat den Bericht über die Erfüllung der Programmrichtlinien 2014 und 2015 gem. § 4a Abs. 2 WDR Gesetz zustimmend zur Kenntnis.

## **13. Bericht gem. § 5a WDR-Gesetz zu den Auftrags- und Koproduktionen des WDR mit unabhängigen und abhängigen Produzent/innen**

### **Ergebnis**

Auf Grundlage des positiven Votums des Ausschusses für Rundfunkentwicklung nimmt der WDR-Rundfunkrat den Bericht nach § 5a WDR-Gesetz zu den Auftrags- und Koproduktionen des WDR mit unabhängigen und abhängigen Produzenten zustimmend zur Kenntnis und übermittelt dem Haus die inhaltlichen Hinweise und Anmerkungen des Ausschusses für Rundfunkentwicklung.

### **Folgende Mitglieder (M) bzw. Stellvertreter/innen (S) haben an der Sitzung teilgenommen:**

Ruth Hieronymi (Vorsitzende),  
Prof. Dr. Karsten Rudolph (stellv. Vorsitzender), Friedhelm Wixforth (stellv. Vorsitzender),  
Prof. Dr. Christoph Bieber (M), Friedrich Brakemeier (M), Wilhelm Brüggemeier (M), Volker W. Degener (S),  
Rainer Fischer (M), Alice Gneipelt (M), Silke Gorißen (M), Gabriele Hammelrath MdL (M), Dieter Horký (M),  
Michael Joithe (M), Volkmar Kah (M), Petra Kammerevert MdEP (M), Heinrich Kemper (M), Hanspeter Klein  
(M), Karin Knöbelspies (S), Adil Laraki (M), Ruth Lemmer (M), Prof. Dr. Werner Lohmann (M), Thomas Mahl-  
berg MdB (M), Andreas Meyer-Lauber (M), Rüdiger Sagel (M), Ksenija Sakelšek (S), Regina Schmidt-Zadel  
(S), Walter Schneeloch (M), Gaby Schnell (M), Prof. Dr. Ralf Schnell (M), Christiane Schubert (S), Wolfgang  
Schuldzinski (M), Horst Schröder (M), Hanna Sperling (M), Roland Staude (M), Prof. Dr. Dr. Thomas Stern-  
berg MdL (M), Andrea Verpoorten (M), Eberhard Vietinghoff (M), Alexander Vogt MdL (M), Michael von Bar-  
tenwerffer (S), Dr. Ortwin Weltrich (M), Peter Wolf (S), Martin Wonik (M), Rolf Zurbrüggen (S)

\* \* \*

Zusätzliche Informationen zum WDR-Rundfunkrat, über seine Mitglieder und Arbeitsschwerpunkte finden sich unter [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de).